

Beitragsordnung des VfL Kamen

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Gesamtvorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Zeitmitgliedschaft	3 Monate	40,00 Euro
	6 Monate	75,00 Euro

Aufnahmegebühr (einmalig): 10,00 Euro

Monatsbeiträge

bis 18 Jahre	9,50 Euro
ab 18 Jahre	12,00 Euro
Familie (*)	25,00 Euro

Förder-Mitglieder 5,00 Euro

(*) Familie 2 Erwachsene mit bis zu 2 Kindern U 18, jedes weitere Kind 5,00 Euro

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze. Die Beiträge decken nicht den kompletten Wettkampf- und Spielbetrieb.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum jeweiligen Stichtag vom Girokonto abgebucht.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren pro Mahnung erhoben, bei Rücklastschriften werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
6. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. An diesen Kursangeboten können auch Nichtmitglieder teilnehmen; Mitglieder erhalten einen Rabatt von 10%.

§ 5 Vereinskonto

Sparkasse UnnaKamen

IBAN DE25 4435 0060 0000 0138 21

Volksbank Kamen/Werne

IBAN DE96 4436 1342 5027 2389 00

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist zum 30.06. und 31.12 eines Jahres möglich. Die Kündigung ist schriftlich oder per E-Mail zu erklären. Sollte die Kündigung zwei Wochen nach Versand nicht bestätigt sein, bitten wir um einen Hinweis seitens des kündigenden Mitglieds an die Geschäftsstelle.